

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 51.

Dienstag, den 20. Februar.

1844.

Bekanntmachung.

Indem wir diejenigen hiesigen Gartenbesitzer, welche den wegen Vertilgung der **Maupennester** früher erlassenen Anforderungen im letzt verflossenen Herbst nicht nachgekommen sind, obrigkeitswegen hiermit auffordern, die in ihren Grundstücken befindlichen Räume annoch im Laufe dieses Monats von den Maupennestern säubern und letztere gehörig vernichten zu lassen, um nicht in Strafe zu verfallen, machen wir zugleich auf die nachstehende Bekanntmachung, die Vertilgung der Maikäfer betreffend, hiermit aufmerksam.

Leipzig, den 13. Februar 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Bekanntmachung des Ministerii des Innern: Die Vertilgung der Maikäfer betr.

In Folge der von dem Ministerium des Innern unterm 30. März 1840 wegen Vertilgung der Maikäfer erlassenen Bekanntmachung und der beigelegten Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zu Vertilgung der Maikäfer, sind viele Landgemeinden und Grundstücksbesitzer bemüht gewesen, durch die Tödtung der im Jahre 1840 in ungewöhnlich großer Anzahl erschienenen Maikäfer, sowie späterhin, namentlich im vorwideren Jahre durch sorgfältiges Auflesen und Tödten der Engerlinge sich einen wesentlichen Schutz gegen die Wiederkehr der Verwüstungen ihrer Gärten, Feld- und Waldgewächse durch die gedachten Käfer zu verschaffen, und es sind ihre dießfalligen lobenswerthen Bemühungen zeither schon nicht ohne Erfolg geblieben.

Da nach den vorliegenden Erfahrungen in dem heurigen Frühjahr wiederum eine zahlreichere Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, so werden die Landgemeinden und Grundeigentümer anderweit aufgefordert, innerhalb der ersten 14 Tage vom ersten Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, allenthalben mit vereinten Kräften für deren thunlichste Vertilgung Sorge zu tragen. Dieß ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Räume in der Morgenkühle, wenn der Käfer stark und unthätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten, aufgesammelt und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch besondere, in ihrem eigenen Interesse liegende und ihnen zum Lobe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden. Es versteht sich dasselbe insbesondere auch zu den Guts herrschaften und Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maßregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 24. Januar 1844.

Ministerium des Innern.

Mostig und Jändendorf.

Demuth, S.

Die städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung.

Das Tageblatt vom 15. und 21. Januar brachte die Bekanntmachung, daß unser thätiges und segensreich wirkendes Armendirectorium eine Anstalt für Arbeitsnachweisung errichtet habe, durch welche Unbemittelten, die sich gern forthelfen möchten, der sicherste Schutz vor gänzlicher Verarmung, vielen redlichen Armen die zweckmäßigste Hülfe gewährt, eine Hauptquelle der Armuth verstopft und den Arbeitsscheuen ein oft gebrauchter Vorwand entzogen werden soll. Zugleich soll anderseits denen, welche fremder Hände bedürfen, eine sehr bequeme und erwünschte Gelegenheit geboten werden, dergleichen zu finden und über die Personen, die ihnen zugewiesen werden, geeignete Auskunft zu erlangen. Die deshalb überall verbreitete vom 22. Januar a. c. sich datirende, gedruckte Einladung zur Benutzung jener Anstalt giebt Zeugniß, mit welcher Sorgfalt und Umsicht das Institut begründet worden ist. Dresden hat schon seit längerer Zeit eine ähnliche gut eingerichtete Anstalt, die sich dem Bernehmen nach des besten Gedeihens erfreut und von

beiden Theilen, den Arbeit Suchenden und Arbeit Gewährenden, fleißig benutzt wird; wie sollte nicht auch unser Leipzig, bei dessen lebendigem Verkehr für das alltägliche Leben ja so viele Handreichungen nöthig sind, ein Gleiches für seine Anstalt hoffen dürfen, zumal wenn man bedenkt, daß einen bedeutenden Theil des Jahres hindurch, zur Zeit der Messen und um dieselben, das Bedürfniß der Hülfe von fremden Händen in vielen Kreisen sich so bedeutend steigert! Das Bedürfniß ist da; alles Uebrige erwarten wir namentlich von der freundlichen Unterstützung derer, welche Arbeit gewähren können.

Es dürfte für alle diejenigen, welche an dem Gedeihen der jungen Anstalt Theil nehmen — und die Zahl derselben ist gewiß nicht gering — von Interesse sein, aus folgender authentischer Notiz zu ersehen, wie weit dies wohlthätige Institut in der ersten Zeit seines Bestehens benutzt worden ist, und wie weit dasselbe den Arbeit suchenden hat Arbeit gewähren können.